



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!

Die Lohnverhandlungen haben zu einer Verständigung in freier Vereinbarung nicht geführt. Die Prinzipalvertreter hielten an der Ablehnung jeder Lohnhöhung fest. Das tarifliche Zentrallichtungsamt fällt daraufhin den untenstehenden Schlichterpruch, der den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe in keiner Weise gerecht wird. Dieser Schlichterpruch sieht eine Erhöhung des tariflichen Wochenlohnes in der höchsten Orts- und Altersklasse um 3,50 Mk. auf die Dauer eines Jahres vor. Daraus würden sich Stundenlöhne von 117 Pf. bis herunter zu 65 Pf. für gelernte Buchdrucker ergeben. Für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen kommen noch weitere erhebliche Abtastelungen in Betracht. Die Annahme dieses gänzlich ungenügenden Schlichterpruches haben die Organisationsvertreter ein-

müßig abgelehnt. Angesichts der völlig unverständlichen Haltung der Vertreter der deutschen Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, die bei besser, zum Teil glänzender Konjunktur in den letzten drei Jahren große Gewinne erzielt haben, und ihre Betriebe beträchtlich erweitern konnten, werden die Organisationsleitungen alles tun, um auch der Arbeiterschaft des Gewerbes einen höheren Anteil an Produktions-ertrag und damit eine bessere Lebenshaltung zu sichern. Auf dieses Ziel werden in Uebereinstimmung mit der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes alle weiteren Maßnahmen der Organisationen ge-richtet sein.

Berlin, 10. März 1928.

Die Organisationsvorstände.

Regierungsrat a. D. Dr. Brahn,
Amisgerichtsdirektor Dr. Depene,
Gewerberat Beder
als unparteiische Vorsitzende,
Generaldirektor Dr. Boeldt,
Dr. Petersmann,
Direktor Scheuer
als Arbeitgeberbeisitzer,
Verbandsvorsitzender Jol. Seitz,
Verbandsvorsitzender Otto Krauß,
Verbandsvorsitzender Paul Thranert
als Arbeitnehmerbeisitzer,

folgenden Schiedspruch gefaßt:

1. Der Spitzenlohn wird von 52,50 Mk. je Woche auf 56 Mk. je Woche erhöht.
2. Diese Erhöhung gilt vom 1. April 1928 ab.
3. Der Lohnstarif läuft bis zum 31. März 1929 und kann erstmalig am 15. Februar 1929 zu diesem Termin gekündigt werden. Wird er nicht zu dieser Frist gekündigt, so läuft er je drei Monate mit sechswöchiger Kündigungsfrist weiter.
4. Die Parteien haben sich gegenseitig bis zum 17. März, mittags 12 Uhr, über die Annahme des Schiedspruches zu erklären.

gez.: Dr. Brahn. gez.: Dr. Depene. gez.: D. Beder.
Dieser Entscheid wurde von den drei unparteiischen Herren gefaßt, die Vertreter der Tarifparteien im Zentrallichtungsamt lehnten den Spruch ab. Der Vorsitzende gab zu dem Schiedspruch eine mündliche Begründung, die folgendes zum Inhalt hat:

**Mündlich gegebene Begründung des Regierungsrats a. D. Prof. Dr. Brahn zu dem Schieds-
spruch des Zentrallichtungsamts vom 9. März 1928.**

„Die Gewerkschaften haben ihre Erhöhungsanträge nicht mit dem Index oder wesentlichen Leuerungsverhältnissen begründen können, sondern in der Hauptsache mit dem Anspruch, auch an den Vorteilen der Kultur teilnehmen zu können. Ohne Zweifel sind die Buchdrucker zu den kultiviertesten Ständen der Arbeiterschaft zu rechnen, aber die Erfüllung ihrer Forderung ist an die Möglichkeiten der Wirtschaft gebunden. Wenn wir auch zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß es ohne Frage wesentliche Teile des Buchdruckgewerbes gibt, denen es im letzten Jahre gut gegangen ist, so gibt es auch andere Teile, die schwierige Jahre hinter sich haben. Wir mußten daher eine Mitte suchen, die eine bessere Lebenshaltung ermöglicht, aber auch die Betriebe erhält, denen es in den letzten Jahren nicht so gut gegangen ist. Das führte zu der recht erheblichen Erhöhung, die auch für das Gewerbe tragbar ist und hoffen läßt, daß damit der Friede im Gewerbe erhalten bleibt.“

Damit waren die Verhandlungen zu Ende. Die Vertreter der Gewerkschaften nahmen am folgenden Tage Stellung zu dem Entscheid. Das Ergebnis dieser Besprechung finden unsere Leser an der Spitze dieses Blattes in einem Aufruf an die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe.

Die Stellungnahme der Unternehmer zu dem Schlichterpruch ist zur Stunde noch nicht bekannt, doch wie ihr Entscheid auch ausfällt, — wenn sie

konsequent sind, müssen sie ablehnen —, an der Haltung der Arbeiterschaft wird dadurch nichts geändert. Die Unternehmer müssen endlich einsehen lernen, daß es mit ihrer Lohnpolitik so wie bisher nicht weiter gehen kann. Sie können ausreichende Löhne zahlen und werden dazu bereit sein, wenn sie von den Buchdruckereiarbeitern gezwungen werden. Freiwillig geben sie nichts, wie wir auch diesmal wieder gesehen haben, unter Druck gestellt, werden sie sich endlich dazu bequemen müssen.

Der Kampf um einen gerechten Lohn, der nun schon seit vier Jahren unablässig von den Arbeitern geführt wird, ist für uns in ein neues ernstes Stadium getreten. Er muß durchgeführt werden, bis wir endlich soviel verdienen, daß wir den Ansprüchen an eine vernünftige Lebenshaltung genügen können. Heute fehlt noch manches zu einem befriedigenden Auskommen, von Kulturbedürfnissen ganz abgesehen. Und doch haben wir auch darauf ein Recht, das nicht einmal die Unternehmer bestreiten können. Sie erkennen das Bestreben der Arbeiter zur Erreichung von Kultur-
löhnen bis zu einem gewissen Grade an und haben das bei den Verhandlungen selbst zugestanden. Mit schönen Worten ist nur wenig anzufangen, kein Kollege wird davon bekanntlich satt. Wir wollen endlich Taten von den Unternehmern sehen, sie sollen uns geben, was wir billig verlangen. Die Klagen der Unternehmer sind so alt wie unsere Forderungen, den Unternehmern geht es aber dabei immer besser, während wir uns stets mehr einschränken müssen. Den wirklich doch recht bescheidenen Anteil am Geschäftsgewinn machen sie den Arbeitern, die ihnen dazu durch Fleiß und volle Einsetzung ihrer Arbeitskraft verhelfen, stets streitig. Wir müssen Mittel und Wege finden, die Ungleichheit zwischen Geschäftsgewinn und Arbeitslohn zu beseitigen. Bei dem guten Organisationsverhältnis im graphischen Gewerbe und unterstützt durch den festen Willen der Kollegen kann uns das nicht schwer fallen.

In dieser Woche sind Verbandsvorstand, Beirat und die Gauleiter in Berlin versammelt. Sie werden sich mit der durch die Ablehnung des Schiedspruches geschaffenen Lage sehr eingehend befassen und die notwendigen taktischen Maßnahmen festlegen. Die Mitglieder werden Gelegenheit bekommen, selbst in den Kampf um eine ausreichende Lohnhöhung einzutreten, damit nicht etwa die Unternehmer auf den Gedanken verfallen, den sie schon manchmal geäußert haben, daß nur die Organisationsvertreter, nicht die Mitglieder selbst, die Forderungen auf Lohnhöhung vertreten. Die Unternehmer würden auch wohl bald anderen Sinnes werden, müßten sie die zahlreichen Zuschriften aus Kollegenkreisen lesen, die oft sehr drastisch ihre Unzufriedenheit mit der jetzt bestehenden Entlohnung zum Ausdruck bringen und nicht selten der Verbandsleitung die Schuld an diesen Zuständen beimeßen. Die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe wird diesen Lohnkampf zu führen wissen, er wird und muß zu einem guten Ende kommen.

Finanzgebaren und Rentabilität deutscher Aktiengesellschaften.

Ueber die finanzielle Gestaltung und die Rentabilität der deutschen Aktiengesellschaften bringt das „W.“ eine lehrreiche Zusammenfassung. Die der Statistik zugrunde gelegten Gesellschaften umfassen rund 85 Proz. des gesamten deutschen Aktienkapitals. Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1926/27 beläuft sich im Durchschnitt aller erfaßten Aktiengesellschaften auf 4,6 Proz., der Rohgewinn (Reingewinn und Abschreibungen) auf 10,5 Proz. des Aktienkapitals. Die 14,2 Milliarden Aktienkapital (88,5 Proz. des gesamten erfaßten Aktienkapitals), die mit Gewinn abgeschlossen, erzielten einen durchschnittlichen Reingewinn von 7,7 Proz., der Verlust der mit Unterbilanz arbeitenden Gesellschaften beträgt 19,2 Proz. des Aktienkapitals. Auf das gesamte Eigenkapital bezogen, errechnet sich der Reingewinn aller Gesellschaften auf 3,9 Proz., gegenüber dem Vorjahre 1925/26, wo der Reingewinn 2,2 Proz. beträgt, ist eine nicht unwesentliche Besserung zu verzeichnen. 946 Mill. Mk. wurden

Die Lohnverhandlungen.

Mit den Unternehmern im Buchdruckgewerbe wird eine Verständigung immer schwieriger. Da sie der Parole der Unternehmerverbände unbedingt folgen wollen oder müssen, lehnen sie jede Lohnhöhung ab und begründen ihre ablehnende Haltung wie stets mit der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage und den besonderen mißlichen Verhältnissen im Gewerbe. Sie sind erstaunt und verwundert — oder tun wenigstens so — über die Auffassung der Arbeitervertreter, die nichts von den schlechten Geschäften im Buchdruckgewerbe wissen und auch etwas von den recht beträchtlichen Gewinnen in den Buch- und Zeitungsdruckereien für die Arbeiterschaft abhaben wollen.

Von den Organisationsvertretern wurde eine Lohn-
erhöhung von 10 Mk. wöchentlich in der Spitze gefordert, mit einer Laufzeit des neuen Lohnstarifes bis 30. September 1928. Die Begründung dieser Forderung fiel den Sprechern der Arbeiterschaft nicht schwer, die vorgetragenen Gründe für eine Lohnhöhung konnten von den Rednern der Gegenseite auch nicht entkräftet werden, man hörte von ihnen nur das Nein. Die Unternehmer gaben wohl zu, daß die Produktionsleistung im Jahre 1927 gestiegen sei, der Unternehmensgewinn aber hätte sich nicht erhöht. Die Portoerhöhung, die Konkurrenz der öffentlichen Hand, die Soziallasten, Produktionsmittelerneuerung, alles das mache eine Erhöhung der Löhne im Buchdruckgewerbe unmöglich, denn durch eine Erhöhung der Druckpreise könnten die schon jetzt gestiegenen Kosten nicht einmal ausgeglichen werden. Die Unternehmer beantragten daher eine Verlängerung des laufenden Lohnabkommens bis 31. März 1929. Sie waren zu keinem, nicht dem geringsten Zugeständnis bereit, scheuten sich wohl auch, in freier Verhandlung mit den Vertretern der Buchdruckereiarbeiter zu einer Verständigung zu kommen, obwohl sie grundsätzlich von den amtlichen Schlichtungsstellen nichts wissen wollen und im Verein mit allen deutschen Unternehmern das behördliche Schlichtungsverfahren radikal beseitigen möchten. Beide Parteien riefen das Zentrallichtungsamt an, das am 9. März zusammentrat.

Nach den üblichen Vorverhandlungen trat die Schlichterkammer zusammen und verkündete kurz vor Mitternacht durch ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Brahn den nachstehenden

Schiedspruch.

In der Lohnstreitigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Berein E. B. einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Gutenbergbund, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband andererseits,

hat das auf Grund des § 29 des Deutschen Buchdruckerstarifes gebildete Zentrallichtungsamt in der Sitzung vom 9. März 1928, an der teilgenommen haben die Herren

zu Abschreibungen verwandt. Der Abschreibungssatz bei den Gewinnbeteiligungen beträgt im Durchschnitt 5,2 Proz., bei den Verlustbeteiligungen 12,1 Proz. Die Gesamtsumme der ausgeschütteten Dividenden beträgt 738,4 Mill. Mk. Das sind 67,4 Proz. der insgesamt erzielten Gewinne. Die Dividende entfällt auf ein Aktienkapital von 9773 Mill. Mk., so daß 60,9 Proz. der Gewinne oder 68,8 Proz. des Eigenkapitals eine Dividende erhalten. Die Durchschnittsdividende auf das gesamte erzielte Kapital (die Verlustbeteiligungen eingeschlossen), beträgt 4,6 Proz. Die höchsten durchschnittlichen Gewinne haben diejenigen Gewerbegruppen verteilt, wo der größte Teil der Aktienkapitalien in Konzernen verflochten ist. Das sind die Gas-, Wasser- und die Elektrizitätsversorgung, die elektrotechnische Industrie, das Lebensmittelgewerbe, der Bergbau, die Metallindustrie, die chemische Industrie und die Textilindustrie. Eine Rentabilität über den Durchschnitt ist ferner für die Papierfabrikation, das graphische Gewerbe und das Baugewerbe zu verzeichnen. Bei den Versicherungsgesellschaften ist die Rentabilität sehr gut. Hier stellt sich der Reingewinn auf 31,2 Proz. und der Rohgewinn auf 33,9 Proz. Das Aktienkapital der erfahrenen Banken beläuft sich auf 1,51 Milliarden Mark, der Reingewinn auf 201,7 Mill. Mk. oder 13,4 Proz.

Es ist noch bemerkenswert, daß bei den deutschen Aktiengesellschaften das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital recht günstig ist. Die langfristigen fundierten Schulden machen eine Belastung der Anlagewerte von nur 30 Proz. aus, gegen nur 50 Proz. in den Bilanzen 1913/14. Den Betriebsmitteln in Höhe von 16,36 Milliarden Mark stehen kurzfristige Schulden im Betrage von 9 Milliarden Mark gegenüber; die 17 Milliarden Mark zu Buche stehenden Anlagewerte sind mit 4,78 Milliarden Mark belastet. Die gesamte Verschuldung beträgt also nur rund 41,3 Proz. der sämtlichen Aktiven. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist also sehr gut. Im ganzen gesehen kann man sagen, daß die meisten deutschen Aktiengesellschaften nicht ungünstig dastehen, denn die Geschäftsjahre 1925/26 und 1926/27 waren Krisenjahre. Das jetzt laufende Geschäftsjahr wird ein noch besseres Resultat erzielen.

Gewerkschaften und Opposition in Sowjetrußland.

Der Kampf zwischen „Opposition“ und alleinregierende „Stalin-Mehrheit“ in Rußland, der in der letzten Zeit so viel von sich reden macht, hat seit langem schon über die engen Grenzen der inneren Parteiorganisation hinaus auf das weite Gebiet der Gewerkschaftsbewegung übertragen. Und zwar so sehr, daß die herrschende Gruppe sich veranlaßt sieht, hier wie dort von den gleichen Machtmitteln Gebrauch zu machen, zu den gleichen extremen Maßnahmen zu greifen. Dort, auf dem engeren innerparteilichen Kampffeld, werden die drakonischsten Gewaltmaßnahmen des Partei- und Polizeiterrors angewandt; Häupter des Oktobersturzes, Führer der bolschewistischen Bewegung wie Trozki, Kamenew, Sinowjew, Katozki und viele andere noch werden „auf höheren Befehl“ aus der Partei ausge-

schlossen, zu Konterrevolutionären und Verbrechern erklärt, der Ischeta ausgeliefert, nach den entlegensten Gegenden Sibiriens und des fernem Nordens deportiert. Das gleiche Geschick erlitt auch die Wortführer der Opposition in den gewerkschaftlichen Organisationen. So wurden der Vorsitzende des allrussischen Verbandes der Lebens-, Nahrungs- und Genussmittelarbeiter Kroll nicht nur aus dem Vorstande ausgeschlossen und völlig kaltgestellt, sondern obendrein nach dem fernem Sibirien deportiert; wie es in der Symbolenreich, an die ausländischen Kollegen gerichtet und so schön „durch die Blume“ gesprochen Erklärung heißt: damit er dort, im Dialekt des sibirischen Urwaldes „als Fachmann für Wirtschaftsfragen“ geruhig wirke. Zugleich mit Kroll wurden auch die anderen oppositionellen Mitglieder aus dem Vorstande entfernt und ebenfalls völlig kaltgestellt. Aber auch aus anderen russischen Verbänden häufen sich in letzter Zeit die Nachrichten über die Verfolgungen oppositionell gerichteter Mitglieder und Funktionäre. Ob die Opposition mehr oder weniger selten Fuß in den russischen Gewerkschaften gefaßt hat, der Umstand, daß man zu derartigen Gewaltmaßnahmen greifen muß, spricht jedenfalls deutlich dafür, daß die gewerkschaftliche Opposition zu einem ernstlichen Faktor geworden ist.

Wieso konnte das denn so kommen? Wer ist die bolschewistische Opposition? Durch welche wirtschaftlichen Lebensfaktoren wurde ihr Entstehen bedingt? Wie sind die Aussichten ihrer Weiterentwicklung? Und schließlich: Welche Umstände verursachen den Erfolg, den sie in Gewerkschaftskreisen zu verzeichnen hat?

Die Beantwortung dieser Fragen kann nicht schwer fallen, wenn wir das Wesen des Bolschewismus und dessen eigentliche Rolle in der russischen Revolution erwägen.

Die bolschewistische Partei entstand und existierte vor der Revolution ein Vierteljahrhundert hindurch nicht als eine Arbeiter-, sondern als eine reine Intellektuellen-Organisation; eine Tatsache, die von allen Geschichtsschreibern der russischen revolutionären Bewegung (auch vom bolschewistischen Historiker Ljadow) einhellig festgestellt wird. Der Denkeinschlag der noch nicht zu einer Klasse geformten drittschichtlichen Intellektuellenkreise entsprechend, dünkte sich die bolschewistische Partei von jeher schon als grundräftig einigige Trägerin aller gesellschaftlichen Initiativen und aller politischen Organisation. Sie mußte dabei von dem typischen Intellektuellenglauben ausgehen an die Allmacht der Idee, des Willens, der Organisation und der Gewalt; von dem Glauben, daß man mit Hilfe dieser Mittel die Geschichte der Menschheit zwingen, das Rad ihrer Entwicklung nach Belieben lenken kann. Deshalb fühlte die bolschewistische Partei sich auch in ihrem Tun und Lassen durchaus sich selbst genügend, ungehemmt und unabhängig von dem jeweiligen sozialen und politischen Helfegrad der Arbeiterschaft des rückständigen, industriearmen Rußlands.

Daß gerade diese Partei schon zu Beginn der Revolution ans politische Ruder gelangen konnte und mußte, lag daran, daß der Angelpunkt der russischen Revolution die Agrarrevolution — die Befreiung der Bauernschaft von wirtschaftlicher Abhängigkeit — war und blieb.

Die Revolutionsverhältnisse erheischten unmittelbare Lösung des Agrarproblems, sofortige Erfüllung der Bauernhoffnungen. Unter diesen Umständen konnte nur eine derartige Partei die Führung in der Agrarrevolution übernehmen, die als klassenlose Organisation die politische Unreife der großen Gesellschaftsklassen zu ewigem Geseh erhebt, — die, indem sie nicht von der Kraft einer bestimmten Klasse, sondern lediglich vom eigenen Willen ausgeht, — auf eigene Faust zum großen politischen Schlage ausboten kann. Eine Partei also, die sich „ebenlogig“ auf die Sozialisierungswünsche der Industriearbeiter wie auf die Befreiungswünsche der Bauernschaft gleichzeitig einstellen kann. Eine solche Partei war eben die Partei der Bolschewiki. Und deshalb war ihr Ans-Ruder-Kommen in der russischen Revolution seinerzeit sowohl politisch unausbleiblich als auch historisch notwendig.

Eine derartige Partei kann aber nur vermittels einer Diktatur über die Massen und über die Klassen ihre Herrschaft aufrecht erhalten. Und deshalb stand auch die bolschewistische Herrschaft in Rußland all diese zehn Jahre hindurch — und steht heute vielleicht mehr noch denn je — im Zeichen einer solchen Diktatur und des für diese so bezeichnenden Terrors.

Nachdem sie ihre eigentliche geschichtliche Mission — die Enteignung des Großgrundbesitzes — bereits in den ersten Monaten ihrer Herrschaft erfüllt haben, erblickten die Bolschewiki ihre nächste Aufgabe in der Durchführung und Aufrechterhaltung des sogenannten „Kriegskommunismus“. Dieser wahrhaft „kriegsartige“ Verbrauchs-Kommunismus, der die ohnehin schon zerrüttete russische Volkswirtschaft vollständig zu erschöpfen drohte, entsprang und entsprach auch durchaus der besonderen Intellektuellenart und der rebellischen Wesenheit des Bolschewismus. So lange nun dieser Kriegskommunismus noch anhält, bewahrt die allein regierende bolschewistische Partei ihre innere Geschlossenheit — eine Geschlossenheit, die ihr Festigkeit und Stärke verleiht und ihrerzeit zur Überwindung der äußerlichen, auf die Partei einwirkenden staatspolitischen Krisen jederzeit beitrug. Mit dem Moment aber, wo die Bolschewiki sich durch die Lebenspraxis darüber belehren lassen mußten, daß ein Verbrauchs-Kommunismus ohne Produktionssozialismus unmöglich, daß die Sozialisierung der rückständigen russischen Wirtschaft mitten im kapitalistischen Europa undurchführbar sei, und sie 1921 fehrmachen und den Weg der sogenannten „neuen Wirtschaftspolitik“ (NEP), den Weg der Wiedertapitalisierung beschreiten mußten, — mit diesem Moment beginnt die eigentliche und katastrophale Krise: die innere Krise des Bolschewismus.

Und das kam so: Das Herz der gesamten russischen Wirtschaft bildet bekanntlich die bäuerliche Landwirtschaft. Und der Bauer ist es wiederum, der den eigentlichen Abnehmer der russischen Industrieerzeugnisse darstellt. In dieser seiner letzten Eigenschaft hat der Bauer das größte und dringendste Interesse, die Industrieerzeugnisse zu möglichst billigen, für ihn erschwinglichen Preisen zu erhalten. Die staatliche Sowjetindustrie aber, die selbst heute, bei den gegenwärtig viel zu niedrigen Löhnen, sich nur über das Wasser halten

Henrik Ibsens dramatische Frauengestalten.

Zum 100. Geburtstag des Dichters am 20. März.

Neben Strindberg ist es vor allen anderen Dichtern der neueren Zeit hauptsächlich Henrik Ibsen gewesen, der in seinen zahlreichen Dramen fast immer wieder auf das Seelenleben der Frau zurückkam, das den Männern im allgemeinen zu allen Zeiten die größten Rätsel zu raten aufgab und den meisten Heil ungekostet blieb. Bis ins biblische Alter hinein beschäftigten den Dichter Henrik Ibsen diese Probleme. Noch mit 71 Jahren schrieb er sein letztes Werk: „Wenn wir Töten erwachen“, das er daselben einen dramatischen Epilog nennt, also gewissermaßen nur als Nachwort zu seinem gesamten dramatischen Schaffen betrachtet wissen wollte. Es ist aber bedeutend mehr; vielleicht darf man dieses Werk sogar als Krönung seines gesamten dramatischen Schaffens ansprechen.

In diesem Drama, das 1869 vollendet wurde, schildert Ibsen das Leben eines Bildhauers, der soeben ein Werk vollendet, das er Auferstehung nannte, zu dem ihm ein reines, schönes Mädchen, Irene, Modell gestanden hatte. In den vielen Tagen und Wochen, da die beiden Menschen einiam im Künstleratelier zusammen waren, leitete in beider Herzen Verlangen und Verleerung auf, ohne jedoch zur heiß ersehnten Urmarmung zu führen, weil beide ihre geheimsten Wünsche unausgesprochen ließen und ihre Gefühle füreinander gewaltsam unterdrückten. Als nun das Werk vollendet ist, entläßt der Bildhauer scheinbar kühl mit kurzen Worten das Dantes sein Modell. Irene aber fühlt die versteckte Wut des Mannes, fühlt sich gekränkt und verlassen und gekränkt und wird wahnsinnig. Der Mann aber erschrickt darüber so sehr, daß ihn seine sinnlich-triebhaft veranlagte Frau völlig kalt läßt, die sich nun aber einem rauhen Bärenjäger in die Arme wirft, während der Bildhauer mit Irene auf die Berge steigt und mit ihr von einer Lavine verschluckt wird.

Der tiefere Sinn dieses Stückes ist viel umstritten worden. Unter anderem wurde behauptet, es seien Träume des Dichters an uns gerichtet, die im Grunde nicht allzu schwer zu deuten seien. In diesen Träumen tauchen Erinnerungen auf, die jeden Menschen, vor allen aber den Künstler beschäftigen, wenn er erkennt, daß der Inhalt seines Daseins im wesentlichen erschöpft ist. Neben die allmächtige Frau Maria, die das Seelenleben ihres Mannes, des Künstlers, nicht mißlebt, deren sinnliche Veranlagung nicht ausreicht,

mit ihm zusammen das ersehnte Kind zu zeugen, stellt der Dichter die reine, keusche Jungfrau, die in naiver Unschuld in der Hingabe ihres Leibes zu den keuschen Zwängen der Kunst eine Verbundenheit mit dem Künstler fühlte, die an die Gefühle einer wahren und echten Ehe gemahnt; zugleich ist diese Jungfrau aber stolz auf ihre Keuschheit, und an diesem Zweifels- und Widerpruch geht sie zugrunde.

Beachtet man Ibsens Dramen weiterhin von seinen Frauengestalten aus, die er mit allen Vorzügen und Schwächen auf die Bühne stellte, dann treten drei ganz besonders hervor: „Nora“, „Die Frau vom Meer“ und „Hedda Gabler“. Beschäftigen wir uns ein wenig näher mit dem 1879 geschriebenen Drama „Nora“. In diesem Stück betrachtet der Gatte seine Frau als Puppe, der er ein entgegengesetztes Puppenheim einrichtet, in dem sie nur ihm zu Gefallen leben und — tanzen muß, wenn es ihm gefaßt. Er spielt gewissermaßen mit seiner Frau, während sie ihn liebt und fürchtet; denn aus Liebe zu ihm (als er krank war und im sonnigen Süden Genesung suchen mußte, verschaffte sie das Geld dazu) beging sie eine Urkundenfälschung. Obwohl ihr Gatte, der diese Verlebung erfährt, ihr verzeiht, vermag sie die Schande nicht in seiner Umgebung zu ertragen; sie geht von ihm, verläßt ihr Puppenheim, in dem sie echte Liebe nicht gefunden hatte, und geht dem „Wunderbaren“, der wahren Ehe, entgegen.

„Die Frau vom Meer“ ist Ulvha, deren Seele mit einem Fremdling unlosbar verbunden ist, den sie am Meere traf, als sie auf ihrem Leuchtturm einlam lebte; er band ihren Ring mit dem seinen zusammen und verneigte beide ins die Ehe. Diese feste Brautpflicht bringt Ulvha mit in die Ehe, die sie mit Doktor Wangel einging. Als sie mit dem aus dieser Ehe entsprossenen Kinde traumverloren jenem Fremdling wieder begegnet, bittet dieser den Doktor, Ulvha freizugeben. Als er einwilligt, löst sich der Zauber, der Ulvha an den Fremden band. Sie kehrt liebend zu Doktor Wangel zurück, und der Fremdling zieht allein seine Gerüche weiter Gerade in diesem Stück wird uns die wechselvolle Seele der Frau mit all ihren Rätseln vor Augen geführt.

In „Hedda Gabler“ löst sich der Seelenzweifel aber nicht so friedlich. Hedda Gabler, die Generalschöcher, empfindet ein krankhaftes Verlangen am Herdören. Einst liebte sie einen genialen, aber sehr leichtlebigen Mann, der nun mit ihrem flühen, jedoch etwas hausbackenen Ehegatten in Konkurrenz um eine Professur steht; dem durch den Einfluß einer von ihrem Manne nicht geliebten Frau, deren Stief-

kind er unterrichtete, hatte er ein Werk vollendet, an dem diese Frau mitgearbeitet hatte. Eine Zuneigung war aus diesem Zusammenarbeiten entsprossen. Hedda erfährt das, und vielleicht ist in ihrem Plan, den einst geliebten Mann unmöglich zu machen, nicht allein Verlebungsgelust, sondern auch ein Teil Eifersucht mit enthalten; kurzum, als dieser Mann von einem Gelage aus vor ihr erscheint, in alter Liebe zu ihr entbrannt, drückt sie ihm die Pistole in die Hand und richtet später, als er tot ist, hohnlachend, als wenn sie sich ihres Verlebungswertes freut, die Waffe gegen sich selbst. Wie hier in diesem Drama die feinsten Feiern frauenhafter Seelenzustände gezeichnet sind, ist ergeidend. Das Drama entstand im Jahre 1890; der Dichter war damals schon 62 Jahre alt.

Henrik Ibsen wurde geboren am 20. März 1828 zu Stien in Norwegen als Sohn eines später vollkommen verarmten Großhändlers, gestorben ist er am 23. Mai 1906 in Christiania. Nicht nur die Norweger betraueren den Tod dieses genialen Dichters, sondern die ganze sogenannte zivilisierte Welt, und nicht zuletzt besonders auch die frei gelebten Arbeiterhafter trauerte um diesen Mann, dessen Familien-drama „Gespenster“ im Verein freie Bühne in Berlin die Erstaufführung am Sonntag, dem 29. September 1899, erlebte.

Ibsen war nicht nur ein Meister des analytisch-psychologischen Schauspielers, das uns die Seelenvorgänge im Menschen in völlig neuem Lichte vermittelte, Ibsen war auch zugleich der Schöpfer und große Anreger des modernen Dramas, der das Morche und Faule der herrschenden Gesellschaftsmoral deutlich erkannte und auf der Bühne darstellte, und der mit Hilfe der dramatischen Darstellung auf der Bühne eine neue, bessere Gesellschaftsmoral aufbauen helfen wollte. Da war es kein Wunder, wenn der Dichter in dem Kaiserlichen Deutschland jener Zeit nicht übermäßig viele Freunde fand, obwohl der Boden fruchtbar genug war, denn gerade damals war „das große soziale Herz“ bei den Besitzenden und Regierenden entdeckt worden und stand eigentlich ziemlich hoch im Kurs. Es war die Zeit der Aufhebung des Sozialistengesetzes.

Wenn heute am 100. Geburtstag auch die deutsche Arbeiterschaft dieses großen norwegischen Dichters gedenkt, so erfüllt sie eine Ehrenpflicht gegenüber einem Manne der mit bauen half an einer neuen Gesellschaftsmoral und der aus den Grundmauern der alten Gesellschaftsmoral mit die ersten Quadern herausbrach.

kann, indem sie die Preise ihrer Erzeugnisse auf eine für den Massenkonumenten unerreichbare Höhe treibt, diese Industrie ist nicht in der Lage, den Bedürfnissen der Bauernwirtschaft auch nur annähernd gerecht zu werden. Dieser, mit jedem weiteren Wirtschaftsjahre sich immer mehr verschärfende Gegensatz zwischen den Lebensbedürfnissen der russischen Bauernwirtschaft und der inneren Unzulänglichkeit der Staatsindustrie und ihres Handelsapparates stellte die bolschewistische Partei in ihrer wirtschaftspolitischen Praxis vor die verhängnisvolle Wahl: entweder sich ganz auf die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft einzustellen und diesem Ziele auch die gesamte Industrieproduktion in jeder Hinsicht anzupassen, oder aber — umgekehrt — den Schwerpunkt ihrer Wirtschaftspolitik von der Landwirtschaft auf die Industrialisierung zu verlegen und diese nach wie vor auf Kosten der Bauernwirtschaft und deren Entwicklungsmöglichkeiten zu betreiben. Betritt die bolschewistische Partei den ersten Weg, so müßte sie, um ihr Ziel zu erreichen, enorme Geldmittel der Industrie zuführen, um diese in den Stand zu setzen, ihre Erzeugnisse entsprechend zu verbilligen. Diese Mittel kann sie aber nur freimachen — und auch das nur zum Teil —, indem sie ihre Kapitalien aus dem Handel zurückziehe und diesen vollständig dem Privatkapital überlasse; was aber ein weites Tür- und-Lor-Definieren der privatkapitalistischen Wirtschaft und ein vollständiges Aufgeben selbst der letzten Restkommunistischer Bestrebungen bedeuten würde. In dessen: selbst die erhöhten Zinssätze würden nicht ausreichen, die Senkung der Industriepreise bis zum erforderlichen Grade zu ermöglichen; um dies zu erreichen würde man außerdem nicht nur jede Forderung auf eine kommende Erhöhung der Industrielöhne aufgeben, sondern den an sich schon unzureichenden Reallohn noch weiter herabsetzen müssen, — was eine Zulassung der bereits jetzt schon unzufriedenen Arbeiter-schaft und deren völlige Abkehr von der bolschewistischen Führung zur Folge haben würde. Wählt die regierende Partei aber den anderen Weg — den Weg der Industrialisierung um jeden Preis und der Verbeibehaltung sämtlicher staatswirtschaftlicher „Kommandohöhen“ — und möchte sie unter solchen Umständen die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiterschaft durch gesteigerte Ausbeutung des Dorfes herbeischaffen, so würde dies den Ruin der russischen Bauernwirtschaft bedeuten. Die Folge dieses Ruins wäre aber der völlige Zusammenbruch der gesamten russischen Volkswirtschaft und mit dieser — auch der bolschewistischen Herrschaft selbst.

Es liegt auf der Hand, daß die bolschewistische Partei weder den einen noch den anderen Weg ganz betreten kann, ohne dabei sich selbst aufzugeben. Ausgangspunkt und Wegzweck des Bolschewismus ist für den rebellen Intellektuellen so bezeichnend: der Glaube an die weltumstürzende Allmacht der Idee, des Willens und der Organisation, — der Glaube, daß man mit Hilfe einer genügend strengen Organisation und eines starken Willens die Weltgeschichte, ihrer eigenen Weisheit ungeachtet, nach Belieben lenken, einzelne ihrer Phasen überspringen kann; daß man schließlich die rückständige, vom Nachland beherrschte russische Volkswirtschaft in das Reich des Sozialismus hinüberleiten kann. Der Lebenszwang hat indes die Unmöglichkeit einer derartigen willkürlichen Ueberleitung mit voller Eindeutigkeit offenbart. Das Leben hat die Bolschewiki vor die Alternative gestellt: entweder ganz beim Bolschewismus zu bleiben und von der Regierung zurückzutreten — oder als die Partei der Wiederkapitalisierung Rußlands weiter zu regieren und dem Bolschewismus ganz abzulegen. Die bolschewistische Partei hat den dritten Weg — den Weg der Halbheit gewählt... Die konnte nicht gut vor aller Welt dem Bolschewismus endgültig Walet sagen und sich offen zur Kapitalisierungspolitik — wie diese in Wirklichkeit doch von ihr selbst betrieben wurde — bekennen, wollte sie nicht den letzten Rest der Arbeitersympathien verwirren. Um sich aber am Regierungsruder zu behaupten, mußte sie Kapitalisierungspolitik treiben, mußte sie selbst den Bolschewismus zu Grabe tragen. Die Stalin-Partei hat denn auch den eigentlichen Bolschewismus „unter die Erde“ gebracht, und so wurde er — unterirdisch: der Opposition!

Die „Opposition“, als Fahnenträgerin und einzige Hüterin des Bolschewismus, kämpft sich mit aller Kraft gegen die kapitalistische Weltentwicklung der russischen Wirtschaft; für sie ist der „Kriegs kommunistismus“ ein geringeres Übel als die gegenwärtige NEP. Und damit spricht sie sich selbst das Urteil: sie kann nicht siegen!

Daß auch weitere Gewerkschaftskreise in Rußland mit der „Opposition“ sympathisieren, hat ihre besondere, in politischer und sozialer Hinsicht überaus bezeichnende Ursache. Zwar werden auch die russischen Gewerkschaften — die ja übrigens keine freie Arbeiterorganisationen, sondern antierende Organe des Sowjetrates sind — durch die Praxis gezwungen, „mit Wasser zu kochen“, um sich den Wegen rebellen Arbeiter-schaft fernzuhalten; und so würde die „Opposition“ in den gewerkschaftlichen Boden kaum tiefere Wurzeln schlagen können. Aber auch der russi-

chen Gewerkschaftsbewegung wohnt das gleiche Bedürfnis inne wie der Gewerkschaftsbewegung der übrigen Welt — das Bedürfnis nach Autonomie, nach freier Selbstbestimmung und eine tiefe Antipathie gegen jegliches Begängelwerden von „oben“. Dies ist der eigentliche und einzige Schnittpunkt, in dem sich die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit denjenigen der „Opposition“ treffen. Der russischen Gewerkschaftsbewegung bieten heute noch alle Wege der freien Willensbestimmung gesperrt und so bringt sie denn, indem sie ihre Sympathien der bolschewistischen „Opposition“ zuwendet, in dieser einzig möglichen, verkappten Form — gleichsam als Zerrbild — ihre gegen das aufzuzwungene höhere Diktat und ihr Bedürfnis nach Selbstverwaltung zum Ausdruck.

Kann also die „Opposition“ auch nicht siegen, so wird ihr doch in den russischen Arbeiterkreisen ein gewisser Erfolg so lange bestehen bleiben, als das Leben den russischen Arbeitern nicht die Möglichkeit einer normalen, ihren Lebensinteressen entsprechenden, frei organisierten Klassenbewegung zu bieten vermag.

Die drakonischen Maßnahmen der Stalin-Partei gegen die führenden Häupter der bolschewistischen Revolution werden zu dem moralischen Erfolg der „Opposition“ ein übriges beitragen.

Was jeder wissen sollte.

Verarbeitet und zusammengefaßt von M. Abramowitsch, Jekimof. (Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Evolution

ist die Weiterentwicklung der Dinge und Zusammenhänge innerhalb einer bestehenden Ordnung; eine Entwicklung also, die, bei aller Veränderung der einzelnen Teile, den Grundzug des ursprünglichen Gesamtsystems aufrechterhält. Mit anderen Worten: Evolution ist das Wachstum eines bestehenden Systems. So bilden z. B. Säugling, Kleinkind, Säugling, Mann, Greis einzelne Evolutionsschritte im Verdegang des Körperbaus „Mensch“; mit dem Tode eintritt und dem mit ihm beginnenden Zerfall des bisherigen Körperlichen Systems hört auch der Evolutionsschritt „Mensch“ auf. Dasselbe trifft auch für den Begriff der gesellschaftlichen Evolution zu. Als soziale Evolution ist also eine, aber auch nur solche gesellschaftliche Entwicklung zu bezeichnen, die sich innerhalb einer bestimmten sozialen Ordnung vollzieht, ohne diese zu beeinträchtigen.

Revolution

wird nur allzuoft mit Revolte (Aufslehnung) bzw. mit Befreiung eines bestehenden (wirtschaftlichen, politischen oder anderen) gesellschaftlichen Systems verwechselt. Manche glauben, ihr Hauptmerkmal in der von den Aufständlichen geübten Gewaltanwendung zu finden. Daß das letztere nicht zutrifft, ergibt sich schon allein aus dem Umstande, daß die Menschheitsgeschichte vielfache Fälle von Revolutionen verzeichnet, bei denen gar keine Gewaltanwendung stattgefunden hat. So z. B. hat das Aufkommen und der Siegeslauf der Maschine sich ohne jegliche Gewaltanwendung vollzogen, und doch war es die größte aller Revolutionen, die die Technik der Gütererzeugung kennt. Andererseits wurden bisweilen langwierige und blutige Kämpfe geführt mit dem Zweck, innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung irgendeine Teilreform durchzuführen, Kämpfe also, die, wiewohl von Gewaltanwendungen begleitet, doch ganz und gar nicht revolutionär waren. — Daß aber auch die Befreiung einer bestehenden Gesellschaftsordnung an sich noch keinesfalls Wesen und Merkmal von Revolution ausmacht, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß das Gegenteil von Revolution, nämlich die Konterrevolution, genau dasselbe Moment aufweist. Die Befreiung der bestehenden (republikanischen) Ordnung bezweckte auch der konterrevolutionäre Kapp-Putsch von 1920 in Deutschland. Wenn aber zwei entgegengesetzte Dinge ein gleiches Moment aufweisen, so kann dieses Moment augenscheinlich nicht das besondere Kennzeichen eines dieser Dinge bilden. Das eigentliche Sondermerkmal der Revolution kann nur in einem Moment zu finden sein, durch das letztere nicht nur von Evolution, sondern auch von Konterrevolution sich zugleich unterscheidet. Dieses unterschiedliche Moment ist in dem Umstand gegeben, daß, während die Evolution die bestehende Ordnung aufrechterhält, die Konterrevolution eine vorher bestandene Ordnung wiederherstellt, schafft hingegen die Revolution stets eine Neuordnung der Dinge. Revolution ist somit nichts anderes als das Aufkommen und zum Durchbruch Gelangen einer gesellschaftlichen Neustruktur (Neueinstellung); die Urtzuehung des bisherigen Systems ist nur ihre Folge.

Diktatur (gesellschaftliche)

ist die Herrschaft irgendeines Teiles der Gesellschaft über den anderen Teil und somit zugleich der

politische Ausdruck für die jeweilige Lage des Schwerpunktes innerhalb des gegebenen sozialen Kräfteverhältnisses. In einer klassengegliederten Gesellschaft gibt es niemals ein absolutes Gleichgewicht der einander gegenüberstehenden Klassenkräfte; stets ist irgendeine Klasse oder Telle oder eine Gruppe von Klassen den anderen an Kraft und Bedeutung über und übt kraft dieses Umstandes ihre Diktatur über die anderen aus. Diktatur — in diesem weitesten Sinne des Wortes verstanden — ist somit überall dort gegeben, wo eine Klassengesellschaft, gleichviel welcher Art, besteht; in der feudalen Gesellschaft ebenso wie in der kapitalistischen, unter der absoluten Monarchie ebenso wie in der demokratischen Republik. Die sie bedingende Ursache ist immer nur quantitativer Art: das Uebergewicht der einzelnen sozialen Kräfte.

Demokratie

ist organisierter Selbstentscheid und Selbstvollzug der sozialen Mehrheit. Sie bedeutet zugleich die Klassendiktatur der sozialen Mehrheit über die Minderheit. Solange das Bürgertum die soziale Mehrheit in der kapitalistischen Gesellschaft bildet, herrscht es durch Demokratie über das Proletariat. Mit dem Moment aber, wo das Proletariat die soziale Mehrheit darstellt, übt es vermittelst derselben Demokratie ebenso gut seine Diktatur über das Bürgertum aus. Demzufolge kann man zwar den Unterschied machen zwischen einer engeren (nur politischen) und einer erweiterten (politischen und wirtschaftlichen) Demokratie, nicht aber zwischen der bürgerlichen als „formalen“ und der proletarischen als „realen“ Demokratie. Es ist im eigentlichen immer dieselbe Demokratie, die aber, je nach den Kräfteverhältnissen, bald der einen, bald der anderen sozialen Mehrheit zur Ausübung ihrer Klassendiktatur dient. In dem Maße, in welchem das Bürgertum allmählich aufhört soziale Mehrheit zu sein, beginnt es die ihr selberzeit willkommenen Demokratie, als Diktaturorgan der werdenden neuen sozialen Mehrheit, immer mehr zu verwünschen: es wird antidemokratisch.

Parlament

ist die organisierte Vertretung der gesellschaftlich verschiedenen (differenzierten) Elemente. Es ist deshalb zur Austragung der Rechtskämpfe und sonstiger sozialen Interessengegenstände die einzig gebotene Organisationsform, als es in der Gesellschaft noch verschiedene Klassen gibt.

Rat

ist die organisierte Vertretung eines sozial einheitlichen Elements. Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist ebenso wie der Betriebsrat der Arbeitnehmer eines Industrieunternehmens die organisierte Vertretung einer einheitlichen Interessengruppe, also — eines sozial einheitlichen Elements. Säßen im Betriebsrat als gleichberechtigt auch die Vertreter des Unternehmens, so wäre es kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsparlament. Als gemeingültige und einzig gebotene Organisationsform kann deshalb der Rat nur in einer bereits klassenlosen Gesellschaft angewandt werden.

Aus den Ziffern.

Münberg, Jütch. In den Generalversammlungen, die am 27. und 28. Februar in beiden Städten stattfanden, erlittete die Redlung den Geschäftsbericht für das Jahr 1927, dem zu entnehmen ist, daß als Nachwirkung von 1926 bei Jahresbeginn ein verhältnismäßig großer Arbeiterlosenstand zu verzeichnen war. Dieser bedauerliche Zustand verschwand jedoch in kurzer Zeit, so daß bald ein empfindlicher Mangel an Unterliegern herrschte. Mit dem Ablauf des Reichstags im Buchdruck hielten auch die Unternehmer die Zeit für gekommen, ihre alten Verschlechterungsanträge wieder einzubringen und zu begründen. Die alten Herzenswünsche, wie eine neue Altersstaffelung, bezirksweise und örtliche Lohnregelung, feierten ihre Wiederkehr. Die Kollegenschaft in ganz Deutschland protestierte in entschiedener Weise dagegen, es wurden zur Stärkung des Kampfbundes Beitragserträge erhoben, die mit wenigen Ausnahmen auch von allen Mitglidern entrichtet wurden. Die tariflichen Zulagen im Buchdruck wurden nach dem Tarifabschluß überall bezahlt. Im Steinbruck bestand vor Jahresfrist ein tarifloser Zustand, weil es im Juni 1926 nicht mehr zu einem Tarifabschluß kam. Die Steindruckprinzipale wandten sich an uns wegen einer Ferienregelung. Es kam dabei auch zu Verhandlungen über Tarifmängel und -löse. Erreicht wurde eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Leider war es trotz aller Bemühungen nicht möglich, die Ferien für Männliche und Weibliche einheitlich zu gestalten. Die Kolleginnen erreichten in der Mittelstufe eine Ferienverlängerung um einen Tag. Der Wegfall der Walspulen im Steinbruck konnte bedauerlicherweise nicht durch eine Lohnerhöhung ausgeglichen werden. Auch in dieser Angelegenheit kam den Unternehmern ein Entschluß des Landesgeschäftlers zu Hilfe. Der Kampf, den der Schuhverband durch das Vordringen einiger Firmen zur Abschaffung der übertariflichen Beziehung führte, wurde in seinen einzelnen Vorgängen nochmals kurz skizziert. Eine Kartonagenfabrik bezahlte die Unterliegerinnen ihrer Hausbrüder nach dem Kartonnagenarbeiterlohn. Die beim Arbeitergericht dagegen eingereichte Klage brachte uns einen vollen Erfolg. Die vom Münberger Disziplinrat des DGB beschlossene Erhebung eines Ertragsbeitrags zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses machte eine kleine Erhöhung der Votatbeiträge notwendig. Wie immer bean-

sprache der Steindruck die meiste Zeit und Mühe Steindrucke sind von jeder ein schwerer zu bearbeitender Boden wie reine Buchdruckere. Es haben stattgefunden 12 Mitglieder, 3 Branchen- und eine Schiefervermittlung. Dazu kommen 28 Gesellschaften, 7 Verbände, 7 Verbände nach dem Landeseinigungsamt und 3 vor dem Arbeitsgericht. Nicht zu vergessen eine Unmenge Sitzungen aller Art. Auch im benachbarten Schwabach, wo wir schon vor dem Kriege eine Zahlstelle hatten, die jedoch durch die Schließung der dort befindlichen Kunstsalz einging, gelang es der Organisation, wieder Fuß zu fassen. In diesem Jahre wird die deutsche Arbeiterfrage große politische und wirtschaftliche Kämpfe auszulösen haben; jense jeder dafür, daß alles gerüstet ist, wenn unsere Gegner zum Schlage ausholen.

Hierauf erstattete Kollegin Taubmann den Klassenbericht für das Jahr 1927. Für die Hauptliste wurden 36 242 Mk. vereinnahmt. Die Lokalfasse lieferte in Einnahmen und Ausgaben mit 15 013 Mk. ab bei einem Klassenbestande von 7584 Mk. Der Mitgliederbeitrag beträgt 1172 und meist damit gegen das Jahr 1926 eine Mehrung um 57 auf. Die Beteiligung der Arbeitlosen- und Krankenliste sowie die Befragung der Fluktuation unter den Mitgliedern gaben interessante Einblicke in das Verbandsleben und ermöglichten einen Rückschluß auf die allgemeine Lage in den graphischen Gewerben am Orte.

Die Neuwahl der Verwaltung ergab nur eine kleine Veränderung bei den Besitzern sowie bei den Revisoren. Die Wahl einer Vergütungskommission löste eine lange Debatte aus, da man sie der Ansicht waren, für eine Gewerkschaft sei ein Tänzer völlig überflüssig. Den Widersachern wurde entgegengehalten, daß bei dem Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder Vergütungen ein notwendiges Uebel bilden. Zum Schluß der Vermittlung erfolgte noch ein Hinweis zur Beteiligung an den bevorstehenden Betriebsräteahlen. Unsere Mitglieder müssen dahin wirken, daß in jeder Druckerei auch das Hilfspersonal eine Vertretung im Betriebsrat hat.

Rundschau.

Zwölfter Männerkursus in Linz. Die Heimvolkshochschule Linz ladet zur Teilnahme an ihrem zwölften Männerkursus ein. Die Lehrkräfte, die in diesem Kursus im Vordergrund stehen, sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie und Kulturlehre, Staatsrecht und Staatsrecht, Gewerbeklassen, Arbeitsethik, Erziehungslehre. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren, die keine höhere als Volkshochschulbildung genossen haben. Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem neben den allgemeinen Daten über Alter, Staatszugehörigkeit, Berufsausbildung usw., der Bildungsgang und der Zweck, der mit dem Besuch der Schule angeht, hervorgeht. Ferner ist ein Aufsatz abzuschreiben, über den den Bewerbern von der Schulleitung nähere Mitteilung gemacht wird.

Das Schulgeld, in dem die Kosten für Wohnung und Verpflegung inbegriffen sind (Beiträge ist mitzubringen), beträgt für den ganzen Kursus für Thüringer 125 Mk., für die übrigen Reichsbildeten 150 Mk., für Ausländer 200 Mk. Das Schulgeld ist bei Kursusbeginn zu entrichten. Hierzu tritt die Verpflichtung, durch regelmäßigen Arbeitsdienst (sechs Stunden wöchentlich) an der Erhaltung der Schule mitzuarbeiten.

Der Kursus beginnt am 1. August 1928 und dauert bis Weihnachten 1928. Die Bewerbungen sind spätestens bis Ende März 1928 einzureichen. Die Entscheidung des Lehrerkollegiums über die Aufnahme erfolgt Ende Mai 1928. Anfragen und Bewerbungen ist Rückporto beizufügen. Die Leitung der Volkshochschule Linz. Braunthal.

Bist du auch so hartnäckig? Vor dem Arbeitsgericht Dortmund wurden einem Arbeiter etwa 34.— Mk. an Lohnforderung zugestanden. Auf Grund einer Betriebsvereinbarung hatte er für einige Monate an Stelle einer zehn, eine neunstündige Arbeitszeit erfahren, ohne daß eine Minderung des Schichtlohnes vorgesehen war.

Weder das Urteil rechtskräftig wurde, legte die Gegenpartei Berufung ein. Jedoch auch das Landesarbeitsgericht bestätigte nur das Urteil erster Instanz. Inzwischen hat die beklagte Fache den eingeklagten Betrag von 34 Mark und elfden Pfennigen an den Kläger ausgezahlt. Aber — mit des Geschichtes Mächten ist kein ewiger Bund zu machen und das Unheil in diesem Fall der Arbeitgeberverband, Zecheneverband) schreibt schnell.

Obwohl, wie bereits gesagt, die beklagte Fache inzwischen gezahlt hat, hat der Zecheneverband neuerdings Berufung beim Reichsarbeitsgericht eingeleitet. Ob die Berufung hier mehr Erfolg haben wird, möchten wir bezweifeln, denn die Rechtslage ist an und für sich klar. Interessant ist nur die Rechnung, wieviel Kosten werden durch die Hartnäckigkeit verursacht, und zwar ohne Zweck und Ziel?

Allein die Vertretung an den Arbeitsgerichten I. und II. Instanz hat auf beiden Seiten Arbeitskräfte für Tage gestellt, die ein Vielfaches an Lohn, Gehalt und Aufwand erfordern von dem, was der Klagebetrag ausmacht. Einschließlich aller Unkosten am Reichsarbeitsgericht in Leipzig kann ebenso gut ein Betrag von 3000 Mk. wie 300 Mk. herauskommen. Und wozu das alles? Erkennbar ist nur eins, die Hartnäckigkeit des Unternehmers, sobald es sich um ein paar Arbeitergrößen handelt. Kollege, und du?

Was die Kirche kostet. Die Angaben aus dem Haushaltsplan des preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind interessant. Die gesamten Staatsausgaben für die evangelische Kirche betragen 47,156 Mill. Mk. Den größten Posten hierunter macht der Titel „Bedürfniszufüsse für Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Aufstapfarrern und Pfarrhinterbliebenen“ aus. Dieser Posten beträgt nicht weniger als 42 072 Millionen Reichsmark. Da nach dem Befoldungsgehalt bei Aufbesserung der Beamtengehälter die Zuwendungen für die Pfarrer automatisch mitgehen, wird sich dieser Posten noch wesentlich erhöhen. Die Pfarrer befinden sich früher in der Befoldungsgruppe 11 und werden jetzt mit den Bezügen der Gruppe 2b (Oberregierungsräte, Landgerichtsräte, Oberstudienräte) gleichgestellt. Für den Neubau und Unterhaltung der evangelischen Kirche und den Pfarrhäusern will der Staat einen Zuschuß von 3,9 Mill. Mark leisten.

Nicht minder hoch sind die Ausgaben für die katholische Kirche, die insgesamt 19,677 Mill. Mk. betragen. Auch hier macht die Ausgabe für Befoldungs-

zwecke und zur Versorgung von Aufstapfarrern die größte Summe, und zwar 16,752 Mill. Mk. aus. Die gesamten Ausgaben für kirchliche Zwecke sind im preussischen Staatshaushalt mit 71,6 Mill. Mk. veranschlagt. Auch heute noch trifft das Goethe-Wort zu: Die Kirche hat einen guten Magen! Baudauerlich ist nur, daß die Republik in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche keine neue Regelung fand, sondern an den alten Methoden des Kaiserreichs festhielt.

Ein Werbefilm der Volksfürsorge. Rängst ist man in der Arbeiterbewegung, vor allem seitens der Konsumgenossenschaften, dazu übergegangen, den Film in den Dienst der Propaganda zu stellen. Nun hat auch die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterschaft, einen eigenen Werbefilm geschaffen. Die sonst so trockene Materie wird hier in wohlgelegenen Bildern in durchaus fesselnder Weise behandelt. Ein guter Werbefilm soll lebendig und überzeugend wirken. Das tut der Film der Volksfürsorge, für den Lebensversicherungsgedanken im allgemeinen und für die Volksfürsorge im besonderen. Mehr als 1 Million Versicherte zählt die Volksfürsorge schon, der Film wird dazu beitragen, daß diese erteuliche Entwicklung des Unternehmens auch weiterhin anhält.

Wo dieser Film läuft, sollte niemand versäumen, ihn sich anzusehen!

Reißt an die Offee! Die graphische Arbeiterschaft ist in der glücklichen Lage, an der Offee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reiselieb der Offee erkorren hat, versäume nicht, bei der „Ferienheimstätten-genossenschaft Gutenberg“, Berlin, Oranienstraße 91, anzufragen. Das Ferienheim liegt in Graal (Westpreußen). Der Ort ist landschaftlich durch seine malerische Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin—Rostock—Rödersagen—Graal direkt. Man kann auch bis Barnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Preis pro Person beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 Mk. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. Die Preise gelten für volle Verpflegung, elektrisches Licht und Bedienung. Kurtag wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgelegt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Bewerbung aber einen Mitgliedschaftsnachweis beifügen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubs berücksichtigen. Den Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Alles schon dagewesen! So schreibt die „Helvetische Typographie“. Am 28. Oktober 1462 zerstörten die Söldlinge des Herzogs Adolf von Nassau, der mit dem Bischof von Mainz in Fehde lag, bei ihrem Ueberfall auf Mainz die Schöferei Buchdruckerei dafelbst. Die „Gellen“, welche an ihren Eid, das Geheimnis der Kunst zu wahren, gebunden waren, zerstreuten sich dann in ganz Europa und trugen so zur Verbreitung des Buchdrucks bei. Aus der Zweierzunft der Feudalen keimte das Licht, das die Welt erleuchtete. Die alten Holzpressen, mit denen sich die „Buchnedste“ abplagten, mußten erst anfangs des 19. Jahrhunderts den eisernen Kollegen weichen und diese wieder drei Jahrzehnte später den ersten Schnellpressen von König u. Bauer. Was das ein Aufbruch unter den Druckern! In Paris standen damals fünfzig dieser Maschinen, als die Autokratie über die Stadt brauste; die erzürnten Drucker benützten die Gelegenheit und schlugen die armen Maschinen tot und klein. — Solche Szenen wiederholten sich in der Folge, doch nicht aus Furcht, wie in Paris, sondern aus politischem Fanatismus. Man erinnert sich aus der Gegenwart, wie der Faschismus in Italien die armen Zeitungsmaschinen und Segmalchinen zerstörte. Einige davon sind ansehnend den Jüngern Mussolinis entgangen und wanderten nach Straßburg, wo sie die Prosa der Heimatblätter der Mittelwelt zu Papier bringen mußten. Doch auch hier war keine Ruhe; das Gedruckte erwarde den Würger derjenigen, welche nicht alles Gedruckte lesen konnten oder wollten und sie fangen auf Radre. Einem Ansturm der Faschis gebührend begegnen zu können, bildeten die Freunde der Presse eine Schutzwehr, bewaffneten sich mit wehrhaften Sölden. Das durfte nicht sein, das ist ja Rebellion, und die Schutzwehr sog in die Kiste, liegt jetzt in Müllhaufen in Unterlucha. Der Präsident der französischen Liga der Menschenrechte, Victor Bafch, hat kürzlich in Straßburg konstatiert, daß ein Schuhmacher, ein Ofenseher und ein Regenschirmhändler, angeführt von einem Führer, die Schutztruppe der Buchdruckmaschinen in der „Erwinia“ in Straßburg waren, nicht einmal Buchdrucker selbst.

Was an Markenartikeln verdient wird. Bekanntlich genießen die sogenannten Markenartikel einen besonderen Schutz. Der Markenartikelverband macht sehr darüber, daß die von ihm festgelegten Preise nicht unterboten werden. Der letzte Jahresbericht der Konsumtenten-Hamburg enthält zu diesen Fragen gut durchschlagendes Material. Wir lesen dort folgendes: „Bedeutungserweise wird die Politik des Markenartikelverbandes durch reichlich unglückliche Urteile des Reichsgerichts unterkühlt, die die Unterbietung der vom Verbands festgelegten Preise als unzulässigen Wettbewerb erklärt haben. Vom Verbrauchersichtpunkt aus kann das Markenartikelfehlen zu einer Rationalisierung der Unternehmungen führen. Das müßte dann aber auch eine Verbilligung für den Verbraucher zur Folge haben. Hält man trotzdem durch scharfe kartellmäßige Bindungen die Preise, die vielfach eine Handelspanne bis zu 50 Proz. einschließen, in der bisherigen Höhe aufrecht, so wird der Vorteil der Rationalisierung damit restlos aufgehoben. Gegenwärtig verfuhr der Markenartikelverband durch verschärfte Durchführung des Reverszanges einen Einfluß zu stärken. Nur diejenigen Geschäfte sollen bekriert werden, die sich durch Unterfertigung verpflichten, die vielfach reichlich überhöhten Kleinhandelspreise zu fordern. Die Konsumterei denken in Interesse der Verbraucher selbstverständlich nicht daran, sich einem derartigen Zwang zu fügen. Sie haben den ihnen schon einmal vor Jahren aufgewungenen Kampf damals erfolgreich überstanden. Inzwischen ist ihre Stellung eine sehr viel stärkere geworden, weil der planmäßig fortgesetzte Uebergang zur Gegenproduktion sie in die Lage versetzt, einen großen Teil der ihnen gegebenenfalls gesperrten Waren durch eigene Fabrikate zu ersetzen. Dieser

Kampf wird also ihre Stellung nicht schwächen, sondern stärken.“

So erweisen sich die Konsumgenossenschaften auch hier als Einrichtungen, deren vortreffliche Wirkungen nicht nur den Mitgliedern, sondern der gesamten Volkswirtschaft zu gute kommen.

Der Mensch und seine Handchrift. Die Berliner Industrie- und Handelskammer veranstaltete gemeinsam mit der Gesellschaft von Freunden der Handbuchdruckerei eine Vortragsreihe von Herrn Saubert (London) über „Experimentelle Graphologie“. In seinem dritten Vortrage beschäftigte sich der Redner mit der geistigen Beschaffenheit des Schrifturhebers und der Echtheit und Unechtheit des handchriftlichen Ausdrucks. Wir halten aus dem Vortrag folgendes über den Menschen und seine Handchrift fest:

Drei Maßstäbe sind es, die für das geistliche Gesamtbild des Schreibenden entscheidend sind. Erstens die Natürlichkeit und das Tempo der Handchrift, die die Echtheit, Natürlichkeit, Selbstbestimmung einerseits, oder die Unnatürlichkeit, Pose und Wichtigkeit andererseits verraten; zweitens die allgemeine Raumeinteilung, die eine Widerspiegelung der Art ist, in der ein Mensch das Ebenmaß zwischen den ihm zur Verfügung stehenden geistigen und materiellen Mitteln zur Erreichung seiner Pläne zu finden oder nicht zu finden vermag. Drittens die Originalität seiner Schriftformen, die ein Urteil zuläßt über die Ursprünglichkeit und der schöpferischen Höhe des Schreibenden. Der Grad der Natürlichkeit einer Schrift wird daran erkannt, ob ein zu Beginn des Schriftstückes obwaltender Eifer durch das ganze Schriftstück durchgehalten wird oder nicht, denn je länger und je schneller ein Mensch schreibt, um so mehr erlahmt die Konzentration, die ihn befähigt, fremde Schriftzeichen nachzuahmen, desto gründlicher fällt er in seine eigene Art zurück.

Literatur.

Betriebsratgesetz nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit Wahlordnung. Im Anhang sind sämtliche einschlägigen Gesetze und Verordnungen wie über Betriebsrats, Entlohnung zum Kurzarbeit, Besch. vom 17. Februar 1928 enthalten. Preis 60 Pfennige für alle Betriebsratsmitglieder unentgeltlich. Das Buch kostet 1 Mk. und Porto. Bestellungen sind an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Preisausfluß Leipzig, Fehdestraße 22, zu richten.

Theodor P e r t a l und Erhard E r b m a n n: „Arbeiterbildung und Volkshochschule“. Erweitertes Sonderdruck aus dem „Sonderdruck der Arbeiterschaft“, erschienen bei Karl Bartholdy Verlag, Buchhandlung in Köln a. d. R. 64 Seiten. Berlin 1928. Preis 60 Pfennige für alle Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6a. Preis 1,10 Mk.

Sie wissen, daß die Arbeiterbewegung der Arbeiterbewegung. Ueber dieses wichtige Problem liegt seit einer beachtenswerten Publikation „Die Arbeiterbewegung des DGB“, für Berlin-Brandenburg, Brandenburg, Grenzmarkt (Verlag) Carl Volkmershaus) hatte dieses Problem kürzlich in einer zweitägigen Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären zur Erörterung gestellt. Aus dieser Konferenz erwarde ein Buch, das jetzt unter obigem Titel bei der Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S 14, Inselstr. 6a, erscheint.

Das Buch ist 120 Seiten stark, wozu ein Drittel Abbildungen und graphische Darstellungen sind. Das Werk ist einzig in seiner Art und kann jedem, der sich mit diesem Problem beschäftigen will, zur Anschaffung dringend empfohlen werden. Der Preis für das in Ganzschichtausgabe bezogen 3.— Mk. Organisations- und Gewerkschaftsmittelglieder bezahlen 2.— Mk.

Walter K w a n i t z: Der Reichsanwaltschaftsbescheid und seine Unterbreitung. Ein kleine Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung. Preis 2 Mk. Verlag Einheitsbuch G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6. Der Verfasser bringt zunächst eine Übersicht über das Fortkommen der Reichsanwaltschaft, die Reichsanwaltschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern in den verschiedenen Gegenden. Er bringt dann eine Materialsammlung über die Begriffsbestimmung „wirtschaftliche Vereinigung“, nämlich Urteile, Gutachten namhafter Arbeitsrichter, Urteile von Hochgerichten. Im letzten unterteilt der Verfasser die logenamen geistlichen Handbuchschriften mit dem Ergebnis, das im Titel der Schrift zum Ausdruck kommt.

Für die Beurteilung der geistlichen Bewegung, auch für die nichtständigen wirtschaftlichen Kreise ist die Schrift ein wertvolles Quellenwerk, so wertvoll, daß der Preis allein interessierten Kreisen empfohlen werden kann.

Ueber die neuesten internationalpolitischen Probleme wird man am besten und schnellsten durch die Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“ unterrichtet. Die „Gemeinde“ erscheint 14tägig beim Verlag J. S. B. Pich, Berlin S 68, Lindenstr. 3, und ist zum Preise von monatlich 90 Pf. bei jeder Postanstalt zu bestellen.

Die „Arbeiter-Erziehung“ mit „Arbeiter-Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Preisausfluß für sozialistische Arbeiterarbeit, Berlin S 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Katalog für die Reichsregierung. Gemeinverständlich herausgegeben von Arnold Burmeister, Inspector bei der Kaufmännischen Hamburg, Verleger beim Verlagsgericht Hamburg. 68 S. Verlag Friedrich A. Borchel in Leipzig S 6. Preis 1,50 Mk. Einzelnummer 60 Pf. bei Betriebsbestellungen von zehn Stück an Ermäßigungen.

Arbeiter-Erziehung. Die vierte und fünfte Nummer dieses sozialistischen Monatschrift, herausgegeben von S. Koch, dem Leiter der Erwerbsstudie der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, ist soeben das Doppelheft erschienen. Aus dem Inhalt der illustrierten Doppelheft sei erwähnt: Der gute Eil, Kaufmännischen in den Forderungen im Ausdrucksverständnis, Englisch für Kaufmännischen, Kaufmännisches Englisch, Moderne Verkaufsbücher für Ueberseer, Preisausgaben, Der Preispreis beträgt für sechs Monate (Heft 1-6) 2,20 Mk. Bestellungen sind zu richten an die Verlagshandlungen oder an die „Arbeiter-Erziehung“, Berlin S 37, Seitenstr. 6a.

Für die Wode vom 11. bis 17. März ist die Beitragskarte für das 11. Feld des Mitgliedsbuches oder der Zeitschriftenkarte zu fleben.

Unserer lieben Kollegin Käthe Dietmer und ihrem Gemahl Franz Wiedemann die herzlichsten Glückwünsche zur Berrahlung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Diegen am Ammersee.

STERBETAFEL

Am 4. März 1928 verschied unser lieber Kollege

Leopold Rabold

(in Firma Braun & Co.)

nach kurzer Krankheit im besten Alter von 30 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Karlruhe.

Bestandortlich bei Redaktion: A. Schulte Charlottenburg, Westendstraße 16. Redaktion: Am Behnd 1328 - Verlag: S. Ebnal, Charlottenburg. - Druck: Formatus Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Saul Singer u. Co., Berlin S 68.